

Leitfaden zu Fragen zur Ergebnisveröffentlichung

Seit dem 05.02.2026 haben wir als Verband die Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie zu sexualisierter und spiritueller Gewalt in der DPSG. In den Medien findet ihr viele unterschiedliche Berichte dazu. Wir wissen, dass das sehr unübersichtlich ist und manche Fragen überraschen und überfordern könnten.

Daher soll dieser Leitfaden euch helfen gut damit umzugehen.

Jetzt ist es wichtig, dass wir alle im Verband uns mit den Ergebnissen auseinandersetzen und sie verstehen.

Auch wenn wir zu konkreten Maßnahmen noch nichts sagen können, findet ihr hier erste Aussagen, die ihr verwenden könnt.

Diese Aussagen sind vor allen für die Anfragen unmittelbar nach der Ergebnisveröffentlichung. Auf Bundesebene erarbeiten wir derzeit eine Ergebniszusammenfassung, Informationsmaterial und Methoden, die wir euch an die Hand geben können. Die sollen euch helfen mit Erziehungsberechtigten tiefer in den Austausch zu gehen und mit Leiter*innen das Stammesleben zu reflektieren.



Fragen	Antworten
Wie viele Fälle gab's bei uns?	Keine Fälle bekannt: Zahlen sind gerade nicht entscheidend. Wir wissen bei uns auch von keinem Fall. Das Ziel der Studie war es auf die Strukturen und Kultur zu schauen, die Gewalt bei uns begünstigen. Diese müssen wir überarbeiten und anpassen, um Kinder- und Jugendschutz besser umzusetzen. Es gibt Fälle: Bei uns gab es X Fälle. Wir dürfen aus Schutz aller Beteiligten, besonders der Betroffenen, zu den genauen Hintergründen aber nichts sagen. Wenn ihr die Fälle aufgearbeitet habt: Folgende Konsequenzen haben wir aber darausgezogen.
Welche Rituale habt ihr im Stamm?	Wir haben bei uns einige Rituale, die auch in der Studie benannt werden. Wie beispielsweise den Stufenwechsel oder eine Versprechensfeier. Auch die müssen wir uns nochmal anschauen und reflektieren. In der Pressekonferenz werden die Risiken von Ritualen vorgestellt. Wir müssen schauen, wie wir stärkende Rituale sicherer machen können. Dazu gehen wir auch gerne nochmal mit Ihnen in den Kontakt. Hinweis an die Stamos: Ihr könnt hier auch von Ritualen erzählen, die ihr habt und die ihr ggf. aber auch schon abgeschafft habt.
Was macht ihr im Bereich Kinder- und Jugendschutz?	Alle Leiter*innen müssen eine Präventionsschulung absolvieren und regelmäßig erneuern. Außerdem müssen sie regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis abgeben. Das müssen wir konsequenter nachvollziehbar machen. Außerdem gibt es externe Ansprechpersonen an die sich Betroffene und alle Verbandsmitglieder wenden können. Diese unterstützen und schauen gemeinsam, ob es ein Interventions- oder Ausschlussverfahren braucht. Auf Veranstaltungen der Bundesebene gibt es außerdem immer ein Awarenesskonzept, die so genannte Schutzhütte. Derzeit wird auf Bundesebene außerdem ein Konzept entwickelt, um Kinder und Jugendliche in den Gruppenstunden für Peer-Gewalt zu sensibilisieren.

Fragen	Antworten
	Als Stamm machen wir aktuell folgendes: <i>Hinweis an Stavos: Habt ihr zum Beispiel ein Schutzkonzept oder Präventionsbeauftragte? Solltet ihr das nicht haben, ist das für den Moment nicht schlimm. Genau darum wird es in der nächsten Zeit gehen. Dass wir schauen, wie wir euch und andere Stämme dabei besser unterstützen können.</i>
Wird die DPSG aufgelöst?	Das war vor allen eine Frage aus den Medien. Aus Verbandssicht wird das nicht diskutiert. Wir ziehen uns nicht aus der Verantwortung, sondern stellen uns dieser und werden den Verband gemeinsam sicherer gestalten.
Was hat es mit diesen Königreichen auf sich?	Wir wissen momentan ausschließlich von einem Bezirk, der sich den Zusatztitel Königreich gibt. In der Studie werden in Verbindung mit diesem Titel unsere föderalen Strukturen hinterfragt. Regelungen für den Kinder und Jugendschutz werden von der Bundesebene vorgegeben. Als Stammesvorsitzende sind wir verantwortlich für den Einsatz von Leiter*innen. Als Leiter*innen-Runde für die Umsetzung der Standards. Wir machen momentan folgendes:...
Wie ist das bei Euch mit dem Alkohol?	Die Studie weist darauf hin, dass Alkoholeinfluss Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen begünstigt. Wir werden unseren Umgang mit Alkohol auch noch einmal überprüfen. Momentan haben wir bei uns folgende Regelungen:...
Das hört sich ganz dramatisch an, was da gesagt wird. Ich will mein Kind nicht solchen Gefahren aussetzen.	Das Studiendesign ist so angelegt, dass es ausschließlich die Bereiche aufzeigt, die im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz kritisch zu bewerten sind. Deshalb ist klar, dass gerade in der Öffentlichkeit vor allem negative Aspekte dargestellt werden. Für uns als Verband ist das wertvoll jetzt den Blick auf die kritischen Bereiche zu lenken um es in Zukunft besser machen zu können.

Das sind Fragen und Antworten für die Zeit unmittelbar nach der Ergebnisveröffentlichung. Es wird die Aufgabe von uns allen sein, Veränderungen in den Stämmen, Bezirken, Diözesen und im gesamten Verband zu bewirken. Dafür brauchen wir von allen eine Reflexion von Strukturen und Kulturen und eine Anpassung dieser für sicheren und konsequenten Kinder- und Jugendschutz. Das bedeutet das ihr ins Handeln und in den Austausch kommen müsst.

DPSG Handlungsleitfaden im Umgang mit sexualisierter Gewalt im Kontext der Aufarbeitung von sexualisierter und spiritueller Gewalt.

Vorwort- worum geht's?

Wir wissen, dass es sexualisierte und spirituelle Gewalt in der DPSG gab und immer noch gibt. Dafür wollen wir Verantwortung übernehmen. Wir sehen uns besonders in der Pflicht, Betroffenen ehrlich zu begegnen, ihnen zuzuhören, ihren Sichtweisen und Bedürfnissen Gehör zu verschaffen und sie zu unterstützen. Die verbandlichen Strukturen und Kulturen müssen so verändert werden, dass die DPSG für alle Mitglieder ein sicherer Ort wird.

Aus diesem Grund hat die 87. Bundesversammlung beschlossen, dass die DPSG einen gesamtverbandlichen Aufarbeitungsprozess zu den Themen sexualisierte und spiritualisierte Gewalt starten soll. Die Ergebnisse hierzu findest du ab dem 05.02.2026 [hier](#).

Die nachfolgenden Richtlinien sollen dir eine Orientierung bieten, wenn du in Gesprächssituationen mit aktiven oder ehemaligen Mitgliedern, Eltern oder möglicherweise auch mit Betroffenen bist. Bitte beachte, dass du nicht immer die Wahl haben wirst, welche Personen dich um solche Gespräche bitten oder sie sogar völlig ungefragt beginnen. In solchen Situationen sind zwei Dinge von besonderer Bedeutung:

- 1) Du bist nicht verpflichtet, Gespräche zu führen, die dich selbst belasten könnten! Insbesondere das inhaltliche Gespräch mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt kann eine besondere Belastung darstellen. Wir raten daher ausdrücklich davon ab, solche Gespräche zu führen!** Es ist stattdessen ratsam, an die Präventionsbeauftragten deines DVs (oder an die Referentinnen für Kinder- und Jugendschutz auf Bundesebene Miriam Noske und Bettina Koß) zu verweisen. Wenn dein DV keine eigenen externen Ansprechpersonen hat, kannst du auch gerne an die externen Ansprechpersonen der Bundesebene, Daniel Kaiser und Daniela Ernst, verweisen.

Die offizielle Adresse für unser Aufarbeitungsprojekt ist aufarbeitung@dpsg.de. Du kannst dich bei konkreten Schilderungen zu Fällen aber auch an intervention@dpsg.de wenden.

Miriam Noske

Miriam.noske@dpsg.de

+49 2161 918238 57

+49 176 146 999 84

Bettina Koß

Bettina.koss@dpsg.de

+49 2161 918238 59

+49 176 146 999 88

Daniel Kaiser

info@danielkaiser-coaching.de

+49 1575 238 1936

Daniela Ernst

Daniela-beratung@posteo.de

+49 157 855 16696

- 2) Auch wenn du keine inhaltlichen Gespräche mit Betroffenen führen solltest, kannst du dennoch ihr Anliegen ernst nehmen und ihnen die Unterstützung anbieten, die du leisten kannst. Insbesondere die Weitervermittlung an die oben genannten Ansprechpersonen ist hier von Bedeutung.**

Neben der Erklärung von Begrifflichkeiten, gibt es für verschiedene Situationen auch Beispiele, Hilfen und einen Ablaufplan für den Umgang mit diesem wichtigen Thema.

Hilfreich kann es sein, sich über diese Leitfäden auch im Stamm oder auf Bezirks- oder Diözesanebene auszutauschen. Hier könnt ihr euch gegenseitig beraten und ggf. bei kritischen Fragen unterstützen. Bei Fragen oder Unsicherheiten kannst du dich aber natürlich auch an die Bundesebene wenden.

Begrifflichkeiten:

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jegliche sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer beteiligten Person stattfinden – sei es an ihr, in ihrer Gegenwart oder mit ihr. Besonders Kinder und Jugendliche werden durch gesellschaftliche und gesetzliche Bestimmungen speziell vor dieser Art von Gewalt geschützt.

Um klarer zu definieren, was als sexualisierte Gewalt betrachtet wird, wird zwischen verschiedenen Stufen unterschieden: Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen. Grenzverletzungen markieren Verhaltensweisen, die unangemessen sind und persönliche Grenzen überschreiten. Sexuelle Übergriffe sind Handlungen, die unerwünscht und belästigend sind. Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt sind Handlungen, die gesetzlich als Vergehen oder Verbrechen eingestuft werden.

(Quelle: basierend auf Informationen aus Ursula Enders u.a. „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010.)

Macht und Machtmissbrauch

Macht wird oft als die Fähigkeit definiert, Einfluss auszuüben, Entscheidungen zu treffen oder Verhalten in einer Weise zu steuern, die das Verhalten oder die Handlungen anderer Personen, Gruppen oder Organisationen beeinflusst. Sie kann auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Kontexten auftreten, sei es politisch, sozial, wirtschaftlich oder persönlich.

Machtmissbrauch tritt auf, wenn diese Macht in unethischer, schädlicher oder unangemessener Weise genutzt wird, um andere zu kontrollieren, zu dominieren, zu manipulieren oder zu schaden. Dies kann sich in Form von Ausnutzung, Unterdrückung, Korruption oder anderen unangemessenen Handlungen manifestieren, die die Rechte, Freiheiten oder das Wohlergehen anderer beeinträchtigen.

Leitfaden für Gespräche mit Erziehungsberechtigte und Mitgliedern:

Grundhaltung	Verhalten/Beispiel
Sei informiert	Informiere Dich zum aktuellen Stand der Prävention in eurem Stamm. Was unternimmt ihr um sexueller Gewalt vorzubeugen? Wahrscheinlich habt ihr ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und nachweisen müssen und ihr habt euch vielleicht bei eurer Leiter*innenschulung oder einer separaten Präventionsschulung schon einmal damit auseinander gesetzt. Seit Anfang der 2000er Jahre ist diese Thematik Teil unseres gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts. Ziel ist sowohl die eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren, als auch die Grenzen anderer zu achten. Die Bausteine für diese Thematik sind zentral geregelt, um eine sichere Umgebung für alle zu schaffen. Im Praxisalltag werden Schutzmechanismen und –vorkehrungen für unsere Mitglieder im Normalfall in einem Schutzkonzept für die jeweilige Untergliederung, also den jeweiligen Stamm/Bezirk/Diözesanverband beschrieben. Die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist bei der DPSG dezentral organisiert und liegt letztendlich in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände.

Grundhaltung	Verhalten/Beispiel
Sei informiert	Wenn es in eurem Stamm kein Schutzkonzept geben sollte, dann fragt gerne bei anderen Stämmen, eurem Bezirk oder auf Diözesanebene nach, wie es dort geregelt ist. Oft sind die Diözesanbüros am besten mit den aktuellen Regelungen vertraut, da es keine bundesweit einheitlichen Anforderungen gibt. Auf Bundesebene haben wir ebenfalls ein institutionelles Schutzkonzept. Dabei geht es nicht nur darum, sexualisierte Gewalt zu verhindern, sondern auch um den Schutz vor jeglichen Arten von Grenzüberschreitungen. Die Einhaltung der Präventionsstandards hat bei Bundesveranstaltungen höchste Priorität. Jede Person, die als Helfer*in an einer Bundesveranstaltung teilnimmt, ist verpflichtet, die Basis-Präventionsschulung (oder ggf. Vertiefung) und ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzuweisen. Bei unseren größeren Veranstaltungen setzen wir unser Awareness-Konzept „Schutzhütte“ ein. Dies ermöglicht unseren Mitgliedern Schutz und die Möglichkeit zum Rückzug, sollte dies erforderlich sein. Verweise ggf. auch auf die Homepage https://dpsg.de/de/verbandsleben/themen/kinder-und-jugendschutz/aufarbeitung und auf diese E-mailadressen: praevention@dpsg.de; aufarbeitung@dpsg.de
Ruhig bleiben	Prävention bedeutet auch Aufarbeitung. „Vielen Dank für Ihr/dein Interesse an dem Aufarbeitungsprojekt. Nachdem wir viele Jahre eine aktive Präventionsarbeit, ein Netzwerk mit Vertrauensleuten und entsprechende Informationen und Kontaktmöglichkeiten für unsere Mitglieder und mögliche Betroffene gemacht haben, widmen wir uns jetzt der Aufarbeitung.“ Neben Prävention und Intervention verstehen wir die Aufarbeitung als dritte Säule im Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Die DPSG übernimmt Verantwortung und positioniert sich deutlich zu den Themen Machtmissbrauch und strukturelle Gewalt, insbesondere mit dem Fokus auf Formen sexualisierter und spiritualisierter Gewalt, und vertritt ihre Anliegen in Bezug auf Aufarbeitung auch in Kirche, Politik und Gesellschaft. In diesem Kontext hat die 87. Bundesversammlung beschlossen, dass die DPSG einen gesamtverbandlichen Aufarbeitungsprozess zum Thema Machtmissbrauch durchführen soll. Die Ergebnisse sind ab dem 05.02.2026 auf der Website der DPSG zu finden.
Angst begegnen	Gut, dass Sie/dass du dich meldest! Sorge bei dem Thema ist immer berechtigt. Wir nehmen als DPSG das Thema Kinder- und Jugendschutz sehr ernst. Deswegen haben wir auch den Weg des Aufarbeitungsprozesses gewählt. Wir möchten auch für vergangene Dinge Verantwortung übernehmen und aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen, um noch wirksameren Schutz für Kinder und Jugendliche bieten zu können.
Fragen beantworten und auf Ansprechpartner verweisen	„Ich kann hauptsächlich zu unserem Präventionskonzept etwas sagen, viele Fragen werden auch auf der Webseite www.dpsg.de zum Thema Prävention, Kinder und Jugendschutz und Aufarbeitung beantwortet.“ Bei weiteren Fragen, Anmerkungen & Hinweisen können Sie sich/kannst du dich gerne an aufarbeitung@dpsg.de, den zuständigen Diözesanvorstand oder die Referent*in für Kinder und Jugendschutz wenden.

Leitfaden für Gespräche mit Betroffenen

Wir empfehlen zu deinem Schutz keine inhaltlichen Gespräche mit Betroffenen zu führen.

Das Thema ist sehr konfliktreich und belastend und auch für fachlich ausgebildetes Personal nicht einfach.

Wenn es sich überhaupt nicht vermeiden lässt oder du dich bewusst entscheidest eine Person inhaltlich erzählen zu lassen, beachte dann bitte Grundsätze des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs unter www.hilfeportal-missbrauch.de.

Weitere Beratung findest du entweder bei N.I.N.A. unter 0800 -2255530 (kostenfrei und anonym) oder einer lokalen Beratungsstelle (bspw. unsere kooperierende Beratungsstelle FAX Kassel). Eine Übersicht findest du auf unserer Homepage. Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, brauchen viel Kraft, um sich jemandem anzuvertrauen. Oftmals haben Betroffene trotz der ausgeübten Gewalt auch positive Gefühle gegenüber den Tätern.

Diese haben zum Teil großes Vertrauen bei den Betroffenen genossen und durch Aufmerksamkeiten, Geschenke usw. sich als netten, aufmerksamen Menschen dargestellt. So empfinden einige Betroffene selber Schuld für die Gewalttaten.

Wenn sich eine Person dir anvertraut, nimm diese ernst und signalisiere der Person handeln zu wollen.

Über die Umstände von sexualisierter Gewalt zu erfahren ist sehr belastend. Auch Personen, die solche Gespräche professionell führen brauchen Beratung und Austausch.

Überlege dir gut, ob du so ein Gespräch führen magst. Betroffene überlegen sich in der Regel sehr genau, wen sie warum einbeziehen und erwarten nicht beim ersten Kontakt komplett gehört zu werden.

Wir erwarten von euch, dass ihr die Person ernst nehmt und nicht abwiegelt, ihr Anliegen entgegennehmt ohne über die konkreten Geschehnisse direkt zu sprechen und dass ihr wisst, welche Anlaufstellen es gibt (siehe Ablaufplan).

Grundhaltung	Verhalten/Beispiel
Ruhig bleiben	Bleibe ruhig und gelassen.
Umgang mit Vertraulichkeit: Transparent, klar und eindeutig sein	„Danke für deinen Mut und dein Vertrauen!“ Du kannst kein absolutes Vertrauen versprechen, da du ggf. in einem akuten Fall reagieren musst. Binde den Menschen in das weitere Geschehen offen und transparent ein. „Danke, dass Sie mir etwas anvertrauen möchten. Sie haben mich gerade im Büro/beim Heimabend etc. angetroffen und ich kann hier nicht in Ruhe sprechen. Deshalb möchte ich gerne Ihre Kontaktdaten an eine kompetente Person weitergeben, die sich für Sie Zeit nehmen wird. Ich kann Ihnen aber auch die Kontaktdaten der Ansprechpersonen der DPSG weitergeben. Möchtest du dich selbst bei einer der beiden melden oder sollen sich die beiden bei dir melden? Lieber per Mail oder lieber direkt anrufen?“
In Entscheidungen mit einbinden und Kontrolle überlassen	Binde den Menschen in das weitere Geschehen offen und transparent mit ein. „Ich werde einen kleinen Dokumentationsbogen ausfüllen und diesen an die zuständige Person weiterleiten. Ihre Daten werden absolut vertraulich behandelt.“¹

¹ Den Dokumentationsbogen findest du im Anhang.

Wenn du dich entscheidest eine Person inhaltlich erzählen zu lassen (wovon wir abraten), beachte bitte folgende Grundsätze:

Grundhaltung	Verhalten/Beispiel
<i>Ruhig bleiben</i>	Wenn sich dir jemand anvertraut, dann bleibe ruhig und gelassen. Die Ruhe kann sich übertragen.
<i>Umgang mit Vertraulichkeit: Transparent, klar und eindeutig sein statt Geheimnisträger*in zu werden</i>	Du kannst kein absolutes Vertrauen versprechen, da du in einem akuten Fall reagieren musst. Binde den Menschen in das weitere Geschehen offen und transparent ein „Es ehrt mich, dass Sie mir etwas anvertrauen möchten. Ich weiß jetzt noch nicht, was das ist und wie sehr mich das, was Sie mir sagen möchten, beschäftigt. Vermutlich möchte ich mich später mit jemandem darüber austauschen. Wenn es für Sie in Ordnung ist, möchte ich / Deshalb möchte ich gerne Ihre Kontaktdaten an eine kompetente Person weitergeben, die sich für Sie Zeit nehmen wird. Ich kann Ihnen aber auch die Kontaktdaten einer Ansprechperson der DPSG weitergeben. Möchtest du dich selbst bei einer der beiden melden oder sollen sich die beiden bei dir melden? Lieber per Mail oder lieber direkt anrufen?“
<i>Zeit lassen</i>	So hat die betroffene Person Zeit die Möglichkeiten abzuwägen und eine eigene Entscheidung zu treffen.
<i>In Entscheidungen mit einbinden und Kontrolle überlassen</i>	Binde den Menschen in das weitere Geschehen offen und transparent mit ein. Bespreche mit ihm das weitere Vorgehen. „Ich möchte mir gerne zu unserem Gespräch Notizen machen und diese an die zuständige Person bei uns weiterleiten. Ihre Daten werden absolut vertraulich behandelt. Diese Person würde sich, wenn Sie das möchten, nochmal bei Ihnen melden. Was sagen Sie dazu?“
<i>Alles anerkennen, auch Gefühle</i>	Aktiv zuhören kann bei einem Telefonat z.B. bedeuten, dass du das Gehörte kurz zusammenfasst. So kann die erzählende Person auch überprüfen, ob du es richtig verstanden hast und es ggf. nochmal ordnen.
<i>Kaum Fragen stellen, Zuhören</i>	Lass den Menschen Zeit zum Erzählen, halte auch Pausen aus.
<i>Keine Versprechen geben, die du nicht halten kannst!</i>	Bitte Anrufer*innen niemals versprechen, dass wir sie über das weitere Vorgehen auf dem Laufenden halten. Das können wir eventuell in persönlicher Form nicht einhalten. Auch eine vollständige Aufarbeitung der individuellen und persönliche Geschichte können wir nicht versprechen.

Leitfaden für Gespräche mit der Presse

Auch hier ist es wichtig, ruhig zu bleiben. Du bist auch hier nicht verpflichtet, mit den Medien zu sprechen und wir weisen darauf hin, dass es wahrscheinlich in deinem DV, aber mindestens auf Bundesebene Ansprechpersonen für Presseanfragen und Medienkontakt gibt. Bitte beachte deren Richtlinien und respektiere sie.

Grundhaltung	Verhalten/Beispiel
Verweise auf den richtigen Ansprechpartner	Falls du nicht die befugte Person für Medienanfragen bist, verweise höflich auf die zuständigen Personen oder Ebenen. Informiere dich am besten bereits im Vorfeld, wer diese Personen sind.
Kontaktdaten für Presseanfragen auf Bundesebene	Benenne Ansprechpartner*innen für Interviews, Hintergrundgespräche oder Redaktionsbesuche. Dies sind bei uns auf Bundesebene Isabella Braun, Miriam Noske und Sebastian Becker. Isabella Braun Bundesleitung, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Mail: isabella.braun@dpsg.de Mobil: +49 176 146 999 61 Miriam Noske Bundesleitung, Referentin Kinder- und Jugendschutz Mail: miriam.noske@dpsg.de Tel: +49 2161 918238 57 Mobil: +49 176 146 999 84 Sebastian Becker Bundesvorsitzender Mail: sebastian.becker@dpsg.de Tel: +49 2161 918 238 11 Mobil: +49 176 146 999 82 Beispiel: „Wir freuen uns über Ihr Interesse. Ihr(e) Ansprechpartner*innen bei allen Fragen zu diesem Thema oder für die Vereinbarung von Interviews, Hintergrundgesprächen oder Redaktionsbesuchen ist...
Bleibe ruhig und sammle Informationen	Wenn du von den Medien kontaktiert wirst, bleibe ruhig. Frage nach, wer genau anruft oder schreibt und welches Medium sie vertreten. Notiere dir alle relevanten Informationen, wie den Namen des*der Journalist*in, das Medium, die Kontaktinformationen und den Grund des Anrufs.
Verzichte auf überstürzte Antworten	Fühle dich nicht unter Druck gesetzt, sofort zu antworten. Bitte um Zeit, um sich auf das Gespräch vorzubereiten und um interne Informationen einzuholen, wenn nötig.

<i>Grundhaltung</i>	<i>Verhalten/Beispiel</i>
Informiere dich über Unternehmensrichtlinien:	Informiere dich über die Richtlinien für Medienkommunikation bspw. in deinem DV. Respektiere diese und halte dich daran.
Wahre Vertraulichkeit und Neutralität:	Achte darauf, keine vertraulichen Informationen preiszugeben. Bleibe neutral und vermeide Spekulationen oder Gerüchte.
Notiere dir alle Details:	Mache nach dem Gespräch oder der Korrespondenz Notizen über den Inhalt des Gesprächs. Notiere Zeitpunkt, Inhalt und relevante Details des Austauschs.
Überprüfe deine Aussagen	Falls du im Interview oder in einer Stellungnahme Informationen gibst, überprüfe deine Aussagen sorgfältig, um Faktenfehler zu vermeiden.
Bitte um eine Kopie des Artikels oder der Veröffentlichung:	Falls es zu einer Veröffentlichung kommt, bitte höflich um eine Kopie oder einen Link zur Berichterstattung. Das kann dabei helfen, den Kontext zu verstehen und Missverständnisse zu vermeiden.
Pressekodex	Die Presse hat einen Kodex und eine Beschwerdeordnung bei Nichteinhaltung. Damit du auch weißt, was ethisch ist und was nicht, kannst du hier nachlesen: https://www.presserat.de/pressekodex.html Richtlinien 5 und 8 sind hier spezifisch anwendbar.

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Rahmendaten	
Teilnehmer*innen	
Datum - Uhrzeit	
Format	Telefonat
Telefonnummer der anrufenden Person	

Anlass des Gesprächs
Es meldet sich: ☐ Betroffene*r ☐ Eltern ☐ Verbandsmitglieder ☐ Vorstände ☐ Presse ☐ Sonstiges, und zwar:

Kurzschilderung des Anlasses
(z. B. Schilderung eines konkreten Falls, allgemeine Fragen zur Aufarbeitung, Fragen zu Handlungsempfehlungen von Verbandsmitgliedern, allgemeine Überforderung, besorgte Eltern, usw.)

Allgemeine Hinweise
Ruhig bleiben! Bedenken, Sorgen und Fallschilderungen immer ernst nehmen! Jedes Gefühl hat seine Berechtigung. Vorher Bescheid geben, dass das Telefonat protokolliert wird und die Info danach ggf. an die Referent*innen für Kinder- und Jugendschutz oder andere zuständige Stellen weitergegeben wird. Jedes Thema rund um den Aufarbeitungsprozess wird natürlich vertraulich behandelt!

Gesprächsverlauf

Hier hältst du fest, was in dem Gespräch gesagt wurde. Du kannst während des Gesprächs mitschreiben oder im Nachhinein ein kurzes Gedächtnisprotokoll festhalten. Stichpunkte sind natürlich in Ordnung!

Absprachen und Anmerkungen

Hier hältst du fest, was in dem Gespräch für Absprachen getroffen wurden. Das kann z. B. sein:

- *Erwartungshaltung der sich meldenden Person*
- *Klären, ob die sich meldende Person nochmal melden möchte oder ob wir uns nochmal melden sollen.*

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?

Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?

interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger tätig im Verband)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?

Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?

(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

6. Was wurde getan oder gesagt?

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. . Sonstige Anmerkungen

Kontakt:

www.dpsg.de/de/aufarbeitung
aufarbeitung@dpsg.de